

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alpine Coaster" mit landschaftspflegerischen Begleitplan, Markt Nesselwang – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Projektleiter: Fr. Reiner mann, Durchwahl – 79; E-Mail: j.reiner mann@buerosieber.de
Datum: 14.12.2020

Stadtplanung
Landschaftsplanung
Artenschutz
Immissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat des Marktes Nesselwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Alpine Coaster" mit Begründung in der Fassung vom 11.11.2020 mit landschaftspflegerischen Begleitplan in der Fassung vom 08.12.2020 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag des Marktes Nesselwang gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 11.11.2020 mit landschaftspflegerischen Begleitplan in der Fassung vom 08.12.2020. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum 22.01.2021 abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme beim Markt Nesselwang maßgeblich).

**Die Stellungnahmen sind an den Markt Nesselwang unter folgender Adresse zu senden:
Hauptstr.18, 87484 Nesselwang.**

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Standort Lindau
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 2 74 05-99

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf in der Fassung vom 11.11.2020
 - Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 27.10.2020
 - Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2020, Landschaftsarchitekt Matthias Kiechle
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan in der Fassung vom 08.12.2020, Landschaftsarchitekt Matthias Kiechle
 - Ergebnisvermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.10.2020 sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
 - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.2020
 - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Standort Lindau
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 2 74 05-99